

Unser Auslands-Beratungsprogramm

- **Krankenversicherung**
 - Deutsche Inlandskranken-Vollversicherung mit langfristigem Auslandsschutz
 - Deutsche Auslandskranken-Vollversicherung
 - Internationale Auslandskranken-Vollversicherung
 - Verdienstausfall-Versicherung (Krankentagegeld)
 - Gesetzliche bzw. private Anwartschafts-Versicherung
- **Pflegeversicherung**
- **Berufsunfähigkeits-Absicherung**
- **Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung**
- **Absicherung nicht sozialversicherungspflichtiger Personen**
- **Rentenberatung und -berechnung**
- **Weltweiter Unfall-Versicherungsschutz mit / ohne Berufsunfallrisiko**
- **Private Sachversicherungen mit erweiterter Auslandsdeckung**
Hausrat- / Privathaftpflicht- / Rechtsschutz-Versicherung
- **Freiwillige Arbeitslosenversicherung**
- **Anlage bzw. Rückführung von Kapitalbeträgen**

Auslandsgeschäft ist unser Spezialgebiet.

Fragen Sie uns persönlich.
Wir antworten ganz individuell.

Tel: +49 211 - 1 66 65-0
Info@Hofmann-Vers.de

Stand: September 2007

Weltweiter Versicherungsschutz für Ihren Auslandsaufenthalt.

Individuelle Beratung von Firmen und Expatriates im In- und Ausland.



Auch globale Fragestellungen erfordern lokales Know-how.

Nutzen Sie unsere speziellen Kenntnisse und Kompetenzen auf dem internationalen Terrain aller relevanten Versicherungsthemen und -fragen, um sie zu Ihrem Besten zu nutzen.

In einem persönlichen Gespräch sollte erörtert werden, was das Beste an Sicherheit für Sie ist.



VERSICHERUNGSAGENTUR SEIT 1949



Mitglied im
Bundesverband Deutscher
Versicherungskaufleute e.V.



Ulmenstraße 98
40476 Düsseldorf
Telefon +49 211 - 1 66 65-0
Telefax +49 211 - 1 66 65-25
Info@Hofmann-Vers.de



Wir sind weltweit für Sie da.
Mit Sicherheit.



Die globale Welt definiert den Arbeitsplatz neu. Arbeit wird heute dort geleistet, wo sie den besten Platz hat. Für Unternehmen und ihre Mitarbeiter bedeutet das oft, neue Chancen im Ausland zu suchen. Das ist zugleich mit Risiken im Bereich von Absicherung und Vorsorge verbunden.

Nationale Gesetze oder internationale Regelungen stellen für Firmen und Expatriates Herausforderungen dar, die schnell überfordern können. Vor allem bei Fragen des weltweiten Versicherungsschutzes, wenn etwa bilaterale Aspekte zur Sozial-, Renten- und Arbeitslosenversicherung zu berücksichtigen sind. Andere Länder, andere Sitten.

Diese Auslandsregelungen zu erkennen und darauf abgestimmte Konzepte für Unternehmen und Mitarbeiter zu entwickeln, ist das Spezialgebiet unserer unabhängigen Versicherungsvermittlung. Seit über vier Jahrzehnten beraten und betreuen wir deutsche Firmen, Expatriates sowie Mitglieder deutscher Außenhandelskammern im Bereich der Auslandsversicherungen.

So arbeiten wir eng mit den Außenhandelskammern in China, Hongkong und Südostasien zusammen und führen vor Ort regelmäßig Workshops zum Thema Auslandsversicherungen durch. Seit rund 20 Jahren entwickeln wir spezielle Konzepte für Expatriates mit namhaften Versicherungsgesellschaften, um notwendige Absicherungen im Ausland zu gewährleisten. Nutzen Sie unsere Erfahrung, die sich mit Sicherheit für Sie auszahlt.

Ein Programm, das sich Ihren Bedürfnissen anpasst.
Wo immer Sie sind.

Krankenversicherung

Kann auf Grund vertraglicher oder sonstiger Gegebenheiten die bestehende inländische Krankenversicherung nicht weitergeführt werden bzw. bietet diese keinen ausreichenden Schutz für den Expatriate und seine Familie, sollte ein entsprechender Schutz vor der Ausreise sichergestellt werden. Dies kann durch Abschluss einer speziellen deutschen oder internationalen Auslandskranken-Vollversicherung erfolgen. Für Firmen sind im kurz- und langfristigen Bereich Gruppenvertragskonzepte als Voll- oder Restkostendeckung möglich.

Anwartschafts-Versicherung

Diese sichert bei einer dauerhaften Rückkehr nach Deutschland die problemlose Wiedereingliederung in das nationale Krankenversicherungssystem, auch dann, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Pflegeversicherung

Seit 1995 besteht in Deutschland die gesetzliche Pflegepflichtversicherung mit Leistungen bei häuslicher bzw. stationärer Pflege. Je nach Vorversicherung und Aufenthaltsland sind unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten gegeben.

Berufsunfähigkeitsabsicherung

Diese bietet Versicherungsschutz bei vollständiger oder mindestens 50% iger Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsminderung auch bei längerfristiger Auslandstätigkeit.

Alters- und Hinterbliebenenversorgung

Auch bei längeren Aufenthalten im Ausland kann die erforderliche Absicherung durch eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung gewährleistet werden, u. a.

- Aufstockung der privaten Altersrente z. B. als Ersatz fehlender Ansprüche durch das Ausscheiden aus der deutschen Rentenversicherung
- Absicherung eines evtl. Versorgungsausgleiches
- Risikolebens- und Ausbildungsversicherung als zusätzliche Hinterbliebenenversorgung

Absicherung nicht sozialversicherungspflichtiger Personen

Arbeitnehmer, die nicht entsandt sind sowie Selbstständige können anstelle freiwilliger Beiträge an die Deutsche Rentenversicherung eine kombinierte Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsabsicherung abschließen.

Da Vorversicherungszeiten, verfallbare oder unverfallbare Anwartschaften, evtl. Zuschüsse des Arbeitgebers etc. berücksichtigt werden müssen, bedarf es einer sorgfältigen Prüfung jedes Einzelfalles. Die Absicherung erfolgt durch rabattierte, leistungs- und ertragsstarke Gruppentarife namhafter deutscher Gesellschaften.

Rentenberatung und -berechnung

Die Rentenberatung dient u. a. zur

- Feststellung von Rentenanswartschaften
- Kontenklärung bei der deutschen Rentenversicherung
- Ermittlung von Versorgungslücken und deren Behebung

Weltweiter Unfall-Versicherungsschutz

Sofern über die zuständige Berufsgenossenschaft oder durch Gruppenverträge des Arbeitgebers kein oder ein unzureichender Unfallschutz besteht, kann dies durch ein spezielles Unfallversicherungskonzept sichergestellt werden.

Dies ist auch für mitreisende Familienangehörige möglich.

Private Sachversicherungen mit erweiterter Auslandsdeckung

Im Privathaftpflicht-, Hausrat- und Rechtsschutzbereich sind Absicherungen auch bei einem längeren Aufenthalt im europäischen und außereuropäischen Ausland analog den in Deutschland üblichen Versicherungen möglich.

Freiwillige Arbeitslosenversicherung

Seit Februar 2006 können Mitarbeiter im Ausland eine freiwillige Arbeitslosenversicherung bei der deutschen Agentur für Arbeit beantragen. Für die Beantragung sind Fristen einzuhalten.

Anlage bzw. Rückführung von Kapitalbeträgen

Dies erfolgt über in Deutschland zugelassene Versicherungs- oder Fondsgesellschaften. Durch spezielle Fondskonzepte werden mögliche Kursschwankungen an den Wertpapiermärkten durch sicherheitsbetonte Anlageinstrumente abgedeckt.

